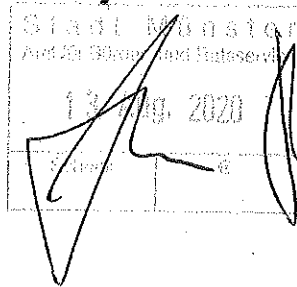
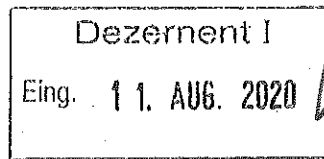


32.12.0001  
Johannes Lammers



10.08.2020  
3272

Bezirksvertretung Münster- Mitte  
über Stadtrat Heuer  
über Amt 33 , Herr Lembeck



**Anfrage AFM/0003/2020 „Genehmigung der Außengastronomie am Verspoel 6“ der CDU-Fraktion in der BV Mitte**

Im Rahmen der im Betreff genannten Anfrage werden die drei aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet:

**1. Welche Flächen des Bürgersteiges darf der Betreiber nutzen?**

Der Betreiber hat mit Schreiben vom 22.05.2019 die Sondernutzungserlaubnis für eine Fläche von 5,0 m<sup>2</sup> erteilt bekommen. Als Nebenbestimmung wurde gefordert, dass mindestens 2,00 Meter des Gehweges ständig freizuhalten sind.

Anmerkung: Bereits mit Schreiben vom 28.07.2020 wurde der Betreiber darauf hingewiesen, dass, auch wenn seine Gäste diese Fläche nutzen, entweder durch zusätzliche Bestuhlung oder zum sogenannten "Cornern", ihm dieser Verstoß zur Last gelegt wird, da er auch hier für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich ist. Er wurde gebeten, die Sondernutzung auf das genehmigte Maß zu beschränken.

**2. Bis zu welcher Zeit darf der Betreiber den öffentlichen Raum nutzen?**

Mit Erlaubnis vom 03.06.2019 wurde der Sperrzeitbeginn in den Nächten vom Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen auf 24.00 Uhr festgesetzt. In den übrigen Nächten auf 23.00 Uhr.

Anmerkung: Der Betreiber wurde darauf hingewiesen, dass, sollte der Betrieb der Freifläche zu Anwohnerbeschwerden führen, die Sperrzeit verlängert werden kann.

**3. Ist im Bereich Aasee nur wegen der Verschmutzung das Rauchen der Shisha-Pfeifen verboten?**

Ja!